



# Libyen: Palästinensische Flüchtlinge

## Themenpapier

Weyermannsstrasse 10  
Postfach  
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75  
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto  
PC 30-1085-7

Bern, 31. Oktober 2017



## **Impressum**

### **HERAUSGEBERIN**

Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7

### **COPYRIGHT**

© 2017 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Eskalation seit 2014</b> .....	<b>1</b>
<b>3</b>	<b>Palästinenser_innen in Libyen</b> .....	<b>3</b>
3.1	Zwei Gruppen von palästinensischen Flüchtlingen .....	4
3.2	Anzahl palästinensischer Flüchtlinge und Migrant_innen in Libyen .....	5
<b>4</b>	<b>Einreise und Aufenthaltsbewilligung</b> .....	<b>6</b>
4.1	Einreiserestriktionen und Einreisesperre .....	7
4.2	Aufenthaltsbewilligung .....	7
4.3	Registrierung durch UNHCR .....	8
4.4	Ausreise aus Libyen .....	9
<b>5</b>	<b>Verhaftungen von Migrant_innen und Flüchtlingen</b> .....	<b>9</b>
5.1	Menschenrechtsverletzungen in den Haftzentren .....	10
5.2	Verhaftungen von Palästinenser_innen .....	11
<b>6</b>	<b>Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung</b> .....	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Karte</b> .....	<b>15</b>

## 1 Einleitung

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert\_innen<sup>1</sup> und auf eigenen Recherchen. Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Können Palästinenser\_innen Aufenthaltsbewilligungen in Libyen erhalten?
2. Werden Palästinenser\_innen aufgrund ihrer Volkszugehörigkeit in Libyen verhaftet?
3. Gibt es gezielte Übergriffe gegen Palästinenser\_innen durch staatliche Behörden und/oder nichtstaatliche Milizen?
4. Kommt es zu Diskriminierung von Palästinenser\_innen?
5. Haben Palästinenser\_innen Zugang zu Arbeit, zum Gesundheitssystem und zu Bildung?

## 2 Eskalation seit 2014

**Staat in lokale Einheiten zerfallen.** Die Sicherheitslage hat sich in Libyen seit 2014 massiv verschlechtert.<sup>2</sup> Das Land ist politisch wie auch bezüglich der Sicherheitslage instabil. Aktuell gibt es keine Akteure, die auf nationaler Ebene Einfluss haben. Es sind jeweils lokale Machthaber, welche Regionen, in den meisten Fällen Städte, und verbündete ethnische Gruppen repräsentieren.<sup>3</sup>

**Drei politische Machtzentren und verschiedene bewaffnete Akteure.** Nach den Parlamentswahlen 2014 eskalierte der Konflikt um die Macht im Land. Bewaffnete Gruppen kämpften um die Kontrolle der Hauptstadt Tripolis. Darauf folgte die Spaltung des Landes zunächst in zwei, danach in drei gegnerische Regierungen.<sup>4</sup> Bei den konkurrierenden Akteuren handelt es sich um bewaffnete Gruppen, sogenannte «Stadtstaaten» vor allem im Westen und Süden Libyens und um ethnische Gruppen, die hauptsächlich in den zentralen und östlichen Teilen des Landes aktiv sind.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert\_innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

<sup>2</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 5: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1505138678\\_170905601.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1505138678_170905601.pdf).

<sup>3</sup> European Council on Foreign Affairs, A quick guide to Libya's main players, Dezember 2016: [www.ecfr.eu/mena/mapping\\_libya\\_conflict](http://www.ecfr.eu/mena/mapping_libya_conflict).

<sup>4</sup> Qantara.de, Bürgerkrieg in Libyen, Heillos zerstritten, 17. März 2017: <https://de.qantara.de/inhalt/buergerkrieg-in-libyen-heillos-zerstritten>.

<sup>5</sup> European Council on Foreign Affairs, A quick guide to Libya's main players, Dezember 2016: [www.ecfr.eu/mena/mapping\\_libya\\_conflict](http://www.ecfr.eu/mena/mapping_libya_conflict).

Heute konkurrieren die UN-gestützte Regierung (*Government of National Accord*) unter Premierminister Fayez al-Sarraj mit zwei von der UN nicht anerkannten Regierungen. Dabei handelt es sich um das ehemalige in Tobruk aktive *House of Representatives* und um das *Government of National Salvation*, in dem Politiker, die 2012 gewählt worden sind, tätig sind. Alle drei Regierungen werden von militärischen Einheiten und Milizen unterstützt.<sup>6</sup>

Der Osten des Landes wird von der sogenannten *Libyan National Army* unter General Khalifa Haftar kontrolliert. Haftar wird vom *House of Representatives* unterstützt. Der grösste Konkurrent von Haftar ist eine Koalition von Milizen aus Misrata, auch *Libya's Dawn* genannt, welche für die Regierung *Government of National Accord* kämpfen. Im Osten des Landes eroberten seit 2014 islamistische Gruppen mit Verbindungen zu Al-Kaida verschiedene Gebiete. Auch der selbst ernannte «Islamischer Staat/Daesh» konnte sich nach 2014 während fast zwei Jahren zunächst in Derna, dann in Sirte etablieren.<sup>7</sup>

Im Juli 2017 gab die UN unterstützte Regierung *Government of National Accord* bekannt Tripolis erobert zu haben. Zur selben Zeit teilte General Haftar mit, dass seine Truppen die islamistischen Milizen aus Benghazi vertrieben hätten und er nun die gesamte Stadt kontrollieren würde.<sup>8</sup> Inzwischen haben sich auch Milizen im Westen des Landes mit Haftar verbündet.<sup>9</sup>

**Zivilbevölkerung zwischen den Fronten.** Die Zivilbevölkerung leidet unter den Konflikten, der politischen Instabilität, der Unsicherheit und der kollabierenden Wirtschaft.<sup>10</sup> Zivile Personen werden von bewaffneten Gruppen angegriffen, gefoltert, getötet, entführt, erpresst und vertrieben.<sup>11</sup> Im Bericht des *UN-Generalsekretärs* an den *UN-Sicherheitsrat* vom 22. August 2017 wird darauf hingewiesen, dass alle Konfliktparteien in Menschenrechtsverletzungen involviert sind. Besonders gefährdet sind Migrant\_innen, Frauen, Kinder, Binnenvertriebene (*Internally Displaced Persons – IDPs*), Aktivist\_innen und Medienschaffende.<sup>12</sup> Da das Justizsystem zusammengebrochen ist, herrscht für die Täter Straffreiheit.<sup>13</sup>

Aufgrund des Konfliktes sind 1,3 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Hunderttausende wurden seit 2014 aufgrund der Konflikte intern vertrieben.<sup>14</sup> Gemäss der *Internationalen Organisation für Migration (IOM)* waren Ende Februar 2017 knapp 300'000 Personen aufgrund bewaffneter Kämpfe intern vertrieben wor-

<sup>6</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 4.

<sup>7</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 4-5.

<sup>8</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 5.

<sup>9</sup> NZZ, Krieg in Libyen: Der Warlord rüstet zum Marsch auf Tripolis, 4. Oktober 2017: [www.nzz.ch/international/krieg-in-libyen-der-warlord-ruestet-zum-marsch-auf-tripolis-ld.1319952](http://www.nzz.ch/international/krieg-in-libyen-der-warlord-ruestet-zum-marsch-auf-tripolis-ld.1319952).

<sup>10</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 6.

<sup>11</sup> Human Rights Watch, Libya – UN Human Rights Council should prioritize justice and accountability, 21. März 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/338148/481096\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/338148/481096_de.html).

<sup>12</sup> UN Security Council: Report of the Secretary-General on the United Nations Support Mission in Libya [S/2017/726], 22. August 2017, S. 5-7: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1505290272\\_n1725784.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1505290272_n1725784.pdf).

<sup>13</sup> Human Rights Watch, Libya – UN Human Rights Council should prioritize justice and accountability, 21. März 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/338148/481096\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/338148/481096_de.html).

<sup>14</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 6; Human Rights Watch, Libya – UN Human Rights Council should prioritize justice and accountability, 21. März 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/338148/481096\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/338148/481096_de.html).

den, ein Drittel davon musste 2016 fliehen.<sup>15</sup> Im August 2017 waren in Libyen 42'000 Personen von UNHCR als Asylsuchende und Flüchtlinge registriert.<sup>16</sup> IOM hat über 390'000 Migrant\_innen in Libyen identifiziert, geht aber von 700'000 bis zu einer Million Flüchtlinge und Migrant\_innen aus.<sup>17</sup>

**Kollaps der Wirtschaft.** *Human Rights Watch* beschreibt die libysche Wirtschaft als zusammengebrochen.<sup>18</sup> Öffentliche Dienstleistungen wie Elektrizität, die Gesundheitsversorgung, das Bildungssystem oder der Zugang zu Wasser stehen kaum noch zur Verfügung. Es fehlen die grundlegenden Dienstleistungen und Infrastruktur, wobei vor allem die Gesundheitsversorgung stark eingeschränkt ist.<sup>19</sup> Die *International Crisis Group* ging im Februar 2017 davon aus, dass die libysche Wirtschaft bis Ende 2017 bankrott sein könnte.<sup>20</sup> Gleichzeitig wächst die Schattenwirtschaft, und die Korruption verbreitet sich exzessiv.<sup>21</sup> Für intern Vertriebene, Rückkehrende, Migrant\_innen und Flüchtlinge ist die Lage besonders schwierig: Ihnen fehlt es an Nahrung, sie haben kaum Zugang zur Gesundheitsversorgung, und Medikamente sind rar. Die Grundversorgung einschliesslich Zugang zu Wasser, Unterkunft und Strom ist eingeschränkt. Besonders prekär ist die Lage in den Städten Benghazi, Tripolis, Derna und Sirte.<sup>22</sup>

### 3 Palästinenser\_innen in Libyen

Es gibt kaum aktuelle Informationen zur Lage von Palästinenser\_innen in Libyen. Das hat auch damit zu tun, dass Palästinenser\_innen eine Minderheit sind im Vergleich zur grossen Anzahl an afrikanischen Flüchtlingen und Migrant\_innen in Libyen.<sup>23</sup>

**Als «arabische Freunde» aufgenommen.** Seit der Unabhängigkeit Libyens wurden Personen arabischer Herkunft meistens nicht wie andere Migrant\_innen als Fremde angesehen, sondern als «arabische Freunde».<sup>24</sup> Libyen war weder 1948 noch 1967

---

<sup>15</sup> International Organization for Migration, Libya's IDP & Returnee Report, Round 8: January - February 2017, 11. April 2017, S. 3-4:

<https://drive.google.com/file/d/0Bz9sUHOxDRMOcnQxdHBqak9mbEE/view>.

<sup>16</sup> UN Security Council: Report of the Secretary-General on the United Nations Support Mission in Libya [S/2017/726], 22. August 2017, S.11:  
[www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1505290272\\_n1725784.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1505290272_n1725784.pdf).

<sup>17</sup> UN Security Council: Report of the Secretary-General on the United Nations Support Mission in Libya [S/2017/726], 22. August 2017, S.12:  
[www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1505290272\\_n1725784.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1505290272_n1725784.pdf).

<sup>19</sup> Human Rights Watch, Libya – UN Human Rights Council should prioritize justice and accountability, 21. März 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/338148/481096\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/338148/481096_de.html).

<sup>20</sup> International Crisis Group, Libya: Amid Political Limbo, Time to Rescue the Economy, 28. Februar 2017: [www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/north-africa/libya/libya-amid-political-limbo-time-rescue-economy](http://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/north-africa/libya/libya-amid-political-limbo-time-rescue-economy).

<sup>21</sup> Statement to the Security Council, "Return to Politics", Martin Kobler, Special Representative of the Secretary-General and Head of UNSMIL, 19. April 2017, S. 3:  
<https://unsmil.unmissions.org/sites/default/files/unsmil-srsg-kobler-uns-19-april-2017.pdf>.

<sup>22</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 6.

<sup>23</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation B in Libyen, 5. Oktober 2017.

<sup>24</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 7:  
<https://lifos.migrationsverket.se/dokument?documentSummaryId=36776>.

ein primäres Zielland von palästinensischen Flüchtlingen. In den 1970er Jahren kamen Palästinenser\_innen in erster Linie zum Arbeiten nach Libyen. Nach der israelischen Besetzung von Gaza 1967 flohen Palästinenser\_innen von dort und nach den Massakern in Sabra und Schatila 1982 aus dem Libanon nach Libyen. Auch palästinensische Flüchtlinge, die in Syrien und Ägypten lebten, kamen in dieser Zeit nach Libyen. Die palästinensische Gemeinschaft in Libyen war immer relativ klein. In den 1990er Jahren lebten 30'000 Palästinenser\_innen in Libyen.<sup>25</sup>

**Als PLO-Anhänger ausgeschafft.** Nach dem Oslo-Abkommen 1994 zwischen der PLO (*Palestinian Liberation Front*) und Israel liess Muammer Gaddafi alle Palästinenser\_innen aus Libyen ausschaffen. Damit signalisierte er, dass er das Abkommen als Versagen von Palästinenserführer Yassir Arafat im Kampf gegen Israel wertete. Die Palästinenser\_innen verloren ihre Arbeitsstellen und ihre Aufenthaltsbewilligungen wurden nicht mehr erneuert. Zwischen 1994 und 1996 wurden schätzungsweise 17'000 Palästinenser\_innen aus Libyen ausgeschafft; die meisten kamen ursprünglich aus Gaza, aus dem Libanon und aus Syrien.<sup>26</sup> Diejenigen, die 1996 wegen ungültiger oder nicht vorhandener Identitätsdokumente nicht zurückkehren konnten, wurden ins improvisierte Lager al-Wada bei Salloum an der Grenze zu Ägypten zwangsumgesiedelt. 1997 beschloss Gaddafi überraschend, alle aus Libyen vertriebenen Palästinenser\_innen wieder aufzunehmen. Nur wenige kehrten aus dem Ausland zurück. Diejenigen, die sich im Lager al-Wada befanden, begannen zwar, sich in der libyschen Gesellschaft wieder eine Existenz aufzubauen. Viele verlängerten jedoch aus Angst vor erneuten Ausschaffungen ihre Aufenthaltsbewilligungen nicht.<sup>27</sup>

### 3.1 Zwei Gruppen von palästinensischen Flüchtlingen

Gemäss einem palästinensischen Wissenschaftler lebten 2011 in Libyen 70'000 Palästinenser\_innen, die unterschiedliche Reisedokumente aus Ägypten, aus Syrien oder aus dem Libanon besaßen, oder staatenlos waren.<sup>28</sup> Ein Mitarbeiter einer internationalen Organisation wies darauf hin, dass es heute zwei Gruppen von Palästinenser\_innen in Libyen gibt: Die einen leben seit Jahren in Libyen, und die meisten von ihnen verfügen, wie oben dargelegt, über ägyptische, syrische oder libanesische Reisepapiere. Bei den anderen handelt es sich um palästinensische Flüchtlinge, die seit 2011 aus Syrien geflohen sind.<sup>29</sup> UNHCR wies 2015 darauf hin, dass es kaum möglich sei, zwischen neu ankommenden Palästinenser\_innen und denjenigen, die bereits seit längerer Zeit im Land leben, zu unterscheiden.<sup>30</sup> Eine Einschätzung, wie viele Palästinenser\_innen in Libyen leben, ist gemäss einem Artikel aus dem Jahr

---

<sup>25</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 8.

<sup>26</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 8.

<sup>27</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 9.

<sup>28</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>29</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation A in Libyen, 6. Oktober 2017.

<sup>30</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 22.

2012 schwierig, da zu diesem Zeitpunkt bereits viele aus Libyen geflohen oder intern vertrieben waren, und da viele keinen geregelten Status hatten.<sup>31</sup>

### 3.2 Anzahl palästinensischer Flüchtlinge und Migrant\_innen in Libyen

**2011 lebten etwa 70'000 Palästinenser\_innen in Libyen; ihre aktuelle Zahl ist unbekannt.** Gemäss BADIL, einer NGO zum Schutz der Rechte von palästinensischen Flüchtlingen, lebten 2011 beim Ausbruch der libyschen Revolution 70'000 Palästinenser\_innen in Libyen. Viele versuchten zu fliehen. Gemäss BADIL wurden 100 palästinensische Studenten bis März 2011 evakuiert, und Israel erlaubte 300 Palästinenser\_innen, in die besetzten palästinensischen Gebiete einzureisen. 3'000 Palästinenser\_innen versuchten über die Grenze nach Ägypten zu gelangen. Das ägyptische Militär verweigerte ihnen jedoch die Einreise. Es hatte die Anweisung, Palästinenser\_innen ohne ägyptischen Personalausweis oder gültige Aufenthaltsgenehmigung für Ägypten die Einreise zu verweigern. Die Gesamtzahl der Palästinenser\_innen, die versuchten, aus Libyen zu fliehen, ist unbekannt.<sup>32</sup>

Viele Palästinenser\_innen konnten Libyen nach dem Ausbruch der bewaffneten Kämpfe im Februar 2011 nicht verlassen, da ihre Reisedokumente nicht anerkannt wurden. Viele kamen als Arbeiter\_innen aus Gaza, aus der West Bank, aus dem Libanon, aus Syrien oder aus Jordanien, mit oder ohne Vertrag oder Aufenthaltsbewilligung. Bis 2011 wurden sie in Libyen nicht als Flüchtlinge angesehen, wie dies etwa in Syrien, Libanon oder Jordanien der Fall war, sondern als arabische «Brüder» - «arabische Bürger, die in Libyen leben» - und als Arbeitskräfte. Sie befanden sich nach 2011 in einer besonders prekären Lage, da sie weder in ihr Herkunftsland (Palästina) noch in ihre früheren Aufnahmestaaten (wie beispielsweise Syrien) zurückkehren konnten. Sie waren aber auch nicht als Flüchtlinge in Libyen registriert.<sup>33</sup>

**Schwankende Anzahl palästinensischer Flüchtlinge bei UNHCR registriert.** Zu Beginn des Aufstandes gegen Gaddafi im Februar 2011 waren über 8000 palästinensische Flüchtlinge in Libyen von UNHCR registriert.<sup>34</sup> Gemäss *US Department of State* waren im Mai 2014 36'225 Personen als Flüchtlinge und Asylsuchende registriert, darunter befanden sich 5'201 Palästinenser\_innen.<sup>35</sup> Das *Palestinian Return Center* schätzte im März 2014, dass etwa 5000 palästinensische Flüchtlinge aus Syrien in Libyen gestrandet sind. UNHCR ging 2015 davon aus, dass 2000 davon registriert waren. Viele kamen aus Ägypten, um über Libyen nach Europa zu gelangen, nachdem Ägypten Mitte 2013 die Einreise von palästinensischen Flüchtlingen aus Syrien eingeschränkt hatte.<sup>36</sup>

<sup>31</sup> Rebecca Murray, Eviction worries for Palestinians in new Libya, 29. August 2012: <https://electronicintifada.net/content/eviction-worries-palestinians-new-libya/11623>.

<sup>32</sup> BADIL (Resource Center for Palestinian Residency and Refugee Rights), Survey of Palestinian Refugees and Internally Displaced Persons, Vol. VIII, 2013-2015, 10. November 2015, S.12-13: [www.badil.org/phocadownloadpap/badil-new/publications/survey/Survey2013-2015-en.pdf](http://www.badil.org/phocadownloadpap/badil-new/publications/survey/Survey2013-2015-en.pdf).

<sup>33</sup> IRIN, The Middle East's "invisible refugees", 31. Januar 2012: [www.refworld.org/docid/4f2fc1a32.html](http://www.refworld.org/docid/4f2fc1a32.html).

<sup>34</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 10.

<sup>35</sup> US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2014 - Libya, 25. Juni 2015: [www.ecoi.net/local\\_link/306369/443644\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/306369/443644_de.html).

<sup>36</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 10.



UNHCR schrieb im Oktober 2015 in seiner Position zur Rückkehr nach Libyen, dass zusätzlich zu den mehr als 36'000 Flüchtlingen und Asylsuchenden, die im Juli 2014 bei UNHCR in Libyen registriert waren, auch staatenlose Personen und Drittstaatsangehörige internationalen Schutz benötigen. Diese sind nicht von UNHCR registriert. Aufgrund der instabilen Sicherheitslage konnte UNHCR ab Mai 2014 keine Neuregistrierungen mehr vornehmen.<sup>37</sup> 2015 zogen UNHCR, IKRK, IOM, *Human Rights Watch* und andere Organisationen aufgrund der schlechten Sicherheitslage ihre internationalen Mitarbeitenden aus Libyen ab.<sup>38</sup>

**Keine aktuellen Zahlen.** *Lifos* fand 2016 keine aktuellen Statistiken zur Anzahl der Palästinenser\_innen in Libyen. UNHCR schätzte 2015, dass die Mehrheit der Palästinenser\_innen in Libyen, etwa 20'000, in Benghazi leben. Andere hielten sich in Tripolis und im Süden Libyens, zum Beispiel in Sabha, auf. Nur die wenigsten Palästinenser\_innen sind von UNHCR als Flüchtlinge registriert.<sup>39</sup> Gemäss dem Mitarbeiter einer internationalen Organisation sind zurzeit etwa 5500 Palästinenser\_innen als Flüchtlinge und Asylsuchende in Libyen registriert.<sup>40</sup>

## 4 Einreise und Aufenthaltsbewilligung

**Keine neuen Gesetze seit 2011, willkürliche Umsetzung der existierenden Gesetze.** *Lifos* erwähnt, dass seit dem Fall des Gaddafi-Regimes 2011 keine neuen Gesetze verabschiedet worden sind und weiterhin die alten Gesetze zur Einreise und zum Aufenthalt im Land gelten. Es ist jedoch unklar, in welchem Ausmass diese angewendet werden. Libyen hat eine Anzahl Gesetze, administrativer Dekrete und Verfahren, die bereits in der Vergangenheit willkürlich umgesetzt worden sind. Je nach politischer Strategie oder wirtschaftlicher Situation wurden arabische und afrikanische Staatsbürger\_innen willkommen geheissen oder ausgewiesen.<sup>41</sup> Gemäss einem palästinensischen Wissenschaftler und einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation in Libyen fallen alle Palästinenser\_innen unter die nationalen Immigrationsgesetze<sup>42,43</sup>

<sup>37</sup> UN High Commissioner for Refugees, UNHCR Position on Returns to Libya - Update I, Oktober 2015, S. 11: [www.ecoi.net/file\\_upload/1930\\_1445939464\\_561cd8804.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1445939464_561cd8804.pdf).

<sup>38</sup> US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2015 - Libya, 13. April 2016: [www.ecoi.net/local\\_link/322491/461968\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/322491/461968_de.html).

<sup>39</sup> *Lifos*, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 9-10.

<sup>40</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation A in Libyen, 6. Oktober 2017.

<sup>41</sup> *Lifos*, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 11.

<sup>42</sup> «Law No. 6/1987 Organizing Entry and Residence of Foreigners in Libya (amended in 2004) and Law No. 10/198938. There are also other laws combating irregular migrations and human trafficking, such as law No. 19/2010 Concerning Combating Illegal Immigration» Quelle: *Lifos*, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S.11. *Lifos* bezieht sich dabei auf: DCAF; The Geneva Centre for Security Development and Rule of Law, Libyan Security Section Legislation: Law no. (19) of 2010 on Combating Illegal Immigration, 28. Januar 2010.

<sup>43</sup> «Law No. 6/1987 Organizing Entry and Residence of Foreigners in Libya (amended in 2004) and Law No. 10/1989 in addition to Law No. 19/2010 which combat irregular migration and human trafficking» Quellen: Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation A in Libyen, 6. Oktober 2017; Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

## 4.1 Einreiserestriktionen und Einreisesperre

**Einreiserestriktionen ab 2011.** Bis 2011 konnten Palästinenser\_innen ohne Visum in Libyen einreisen. Um der grossen Anzahl einreisender Personen aus Syrien, darunter auch palästinensischer Flüchtlinge, entgegenzuwirken, erliessen die libyschen Behörden im Dezember 2012 Visa-Restriktionen.<sup>44</sup>

Ein palästinensischer Wissenschaftler geht davon aus, dass die Einreise davon abhängt, in welcher Region eingereist wird. Er glaubt, dass es eine Art Visum oder eine Bewilligung braucht. Die UN-gestützte Regierung im Westen des Landes verfüge über die noch intaktesten staatlichen und bürokratischen Strukturen. Seit ihre verbündeten Milizen zwischen Ende Mai und Anfang Juni 2017 grosse Teile der Verwaltung in Tripolis zurückeroberten, habe sie nun auch wieder Zugang zu Dokumenten des Aussenministeriums. Im Osten des Landes gebe es jedoch kaum noch bürokratische Strukturen.<sup>45</sup>

**Einreisesperre.** Im Januar 2015 erliess die damals international anerkannte Regierung in Tobruk eine Einreisesperre für Palästinenser\_innen, Syrer\_innen und Sudanese\_innen, da sie befürchtete, diese Personen würden islamistische Gruppierungen unterstützen. Diese Weisung betrifft alle Einreisestellen an Land, zu Wasser und an den Flughäfen. Auch Frauen und Kinder sind betroffen. Inwieweit die Einreisesperre tatsächlich umgesetzt wird, ist unklar.<sup>46</sup> Im April 2017 erliess auch General Haftar eine Einreisesperre für Personen aus Syrien, Sudan, Pakistan, Bangladesch, Iran und Jemen. Dieser Entscheid betrifft auch Personen, die bereits eine Sicherheitsabklärung durchlaufen haben. Alle anderen Ausländer\_innen ohne Visum oder Aufenthaltsbewilligung sind ebenfalls von der Einreise nach Libyen ausgeschlossen.<sup>47</sup> Ob diese Einreisesperre wie diejenige aus dem Jahr 2015 auch für Palästinenser\_innen gilt, ist unklar.<sup>48</sup>

## 4.2 Aufenthaltsbewilligung

**Unklarheit bei der Ausstellung von Aufenthaltsbewilligungen.** Gemäss *Lifos* gibt es kaum Informationen zum Vorgehen bei der Beantragung von Aufenthaltsbewilligungen. Es ist auch unklar, wie die Sicherheitslage, die instabile politische Situation und das Fehlen einer nationalen Einheitsregierung die Umsetzung dieser Prozeduren beeinflussen.<sup>49</sup> Ein palästinensischer Wissenschaftler meint, dass Aufenthaltsbewilligungen komplett willkürlich ausgestellt werden und auch mittels Bestechung gekauft werden können.<sup>50</sup>

---

<sup>44</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 21.

<sup>45</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>46</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 24.

<sup>47</sup> Middle East Monitor, Haftar announces 'Muslim Ban' in Libya, 11. April 2017: [www.middleeastmonitor.com/20170411-haftar-bans-citizens-of-six-countries-from-entering-libya/](http://www.middleeastmonitor.com/20170411-haftar-bans-citizens-of-six-countries-from-entering-libya/).

<sup>48</sup> Lifos, Säkerhetsläget och dess inverkan på civilbefolkningen, 5. September 2017, S. 6.

<sup>49</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 15.

<sup>50</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

Gemäss dem damaligen *palästinensischen Botschafter in Libyen* bestand die grösste Herausforderung nach dem Fall von Gaddafi darin, dass mehr als die Hälfte aller Palästinenser\_innen abgelaufene Aufenthaltsdokumente hatten. Viele hatten Angst, sich bei den Behörden zu melden. Bereits nach den Ausschaffungen 1995 und 1996 verloren viele Palästinenser\_innen, die nach Libyen zurückkehrten, ihre subventionierten Wohnmöglichkeiten, ihre Jobs und ihre Aufenthaltsbewilligung.<sup>51</sup>

**Aufenthaltsbewilligung scheint in der Theorie von einem Arbeitsvertrag abhängig zu sein.** Gemäss einer libyschen Quelle von *Lifos* dürften Staatsangehörige arabischer Herkunft keine Schwierigkeiten haben, Aufenthaltsbewilligungen zu erhalten, sofern sie über Arbeit und über einen Arbeitsvertrag verfügen. Es gäbe – so die gleiche Quelle – zwei verschiedene Arten von Arbeitsverträgen, die für den Antrag einer Aufenthaltsbewilligung nützlich sind: ein lokaler Vertrag, der nach der Einreise in Libyen ausgestellt wird (*Aqd Mahalli*) oder andere Verträge, die im Ausland für Personen, die ausserhalb von Libyen rekrutiert werden, ausgestellt werden (*Aqd Mughtarib*). Der lokale Vertrag ermöglicht Personen, die illegal eingereist sind, ihren Aufenthalt zu legalisieren. Gemäss einer Quelle von *Lifos* aus Benghazi werden Aufenthaltsbewilligungen vom Arbeitsministerium ausgestellt. Der Arbeitgeber gibt den Antrag ein, und Verlängerungen können mit der Erneuerung des Arbeitsvertrages beantragt werden.<sup>52</sup>

### 4.3 Registrierung durch UNHCR

**Flüchtlinge und Asylsuchende unter dem Mandat von UNHCR.** Libyen hat weder die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 noch das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1967 ratifiziert. Libyen ist zwar Vertragsstaat der *Konvention der Organisation für Afrikanische Einheit zur Regelung der Probleme von Flüchtlingen in Afrika* von 1969. Es gibt aber keine Asylgesetzgebung und kein Asylverfahren. UNHCR hat keinen offiziellen Status oder *Memorandum of Understanding* mit Libyen, weshalb es keine Flüchtlingsanerkennungen durchführen kann. UNHCR darf jedoch Asylsuchende registrieren und Zertifikate ausstellen, mit denen sie Schutz und Unterstützung suchen können. UNHCR hat auch Zugang zu Gefängnissen, zum Teil auch zu Gefängnissen, die von Milizen betrieben werden.<sup>53</sup>

Palästinensische Flüchtlinge in Libyen befinden sich ausserhalb des Mandates der *United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East* (UNRWA) weshalb sie unter das Mandat von UNHCR fallen. Seit 1991 wurden sie als *prima facie*-Flüchtlinge anerkannt. Im Juli 2014 hatte UNHCR gesamthaft über 36'000 Asylsuchende und Flüchtlinge registriert, darunter auch Palästinenser\_innen. Viele von ihnen lebten seit Jahren in Libyen. Mit der Zunahme der gewaltsamen Konflikte Mitte 2014 musste UNHCR, wie bereits oben beschrieben, die Registrierungen suspendieren. Viele der betroffenen Personen haben auf der Suche nach internationalem Schutz das Land verlassen.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Rebecca Murray, Eviction worries for Palestinians in new Libya, 29. August 2012: <https://electronicintifada.net/content/eviction-worries-palestinians-new-libya/11623>.

<sup>52</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 15.

<sup>53</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 16.

<sup>54</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 16-17.

## 4.4 Ausreise aus Libyen

**Ausreise übers Mittelmeer.** Mit der Intensivierung des Konfliktes in Libyen 2014 haben immer mehr Flüchtlinge und Migrant\_innen versucht, Libyen über das Mittelmeer in Richtung Europa zu verlassen. Gemäss UNHCR sind 2015 150'000 Flüchtlinge und Migrant\_innen in Italien angekommen, die meisten reisten über Libyen. Weniger als drei Prozent der in Italien 2015 über die Mittelmeerroute angekommenen Personen waren Palästinenser\_innen.<sup>55</sup>

**Kaum legale Einreise in Nachbarländer möglich.** Viele Palästinenser\_innen wollten das Land nach 2011 verlassen, eine legale Ausreise ist, wie bereits unter 3.2. beschrieben, jedoch schwierig.<sup>56</sup> Nicht-libysche Staatsangehörige, die aus Libyen ausreisen wollen, brauchen für die Ausreise nach Tunesien einen gültigen Reisepass und ein Flugticket für die Weiterreise. Zudem dürfen sie sich, wie *Lifos* berichtet, nur 72 Stunden in Tunesien aufhalten. 2014 verschärfte Ägypten die Kontrolle an der libyschen Grenze. Für palästinensische und syrische Flüchtlinge ist Ägypten seit dem Fall von Präsident Mohammed Mursi im Juli 2013 aufgrund der schwierigen Lebensbedingungen und der Verhaftungen von Flüchtlingen nur noch ein Transitland auf der Reise nach Libyen.<sup>57</sup>

**Kaum legale Ausreise aus Libyen möglich.** Gemäss UNHCR brauchen nicht-libysche Staatsangehörige ein Ausreisevisum, um Libyen legal verlassen zu können.<sup>58</sup> Ein palästinensischer Wissenschaftler geht davon aus, dass Palästinenser\_innen heute Libyen kaum noch legal verlassen können. Falls sie später wieder zurückkommen wollen, brauchen sie vor der Ausreise eine Bewilligung für die Rückkehr. Er kennt eine Familie, die sich vor etwa einem Jahr um eine solche Bewilligung bemühte. Sie erhielt die Bewilligung nicht, da sie keinen regulären Status in Libyen hat.<sup>59</sup>

## 5 Verhaftungen von Migrant\_innen und Flüchtlingen

Das libysche Justizsystem ist grösstenteils zusammengebrochen. Richter und Staatsanwälte werden angegriffen, der politische Druck auf der lokalen Ebene verhindert eine unabhängige Gerichtsbarkeit. Rechtlosigkeit und Straffreiheit vor allem der bewaffneten Gruppen sind weit verbreitet.<sup>60</sup>

---

<sup>55</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 21.

<sup>56</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 19.

<sup>57</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 23.

<sup>58</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 23.

<sup>59</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>60</sup> UN Human Rights Council, Report of the United Nations High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Libya, including on the effectiveness of technical assistance and capacity-building measures received by the Government of Libya [A/HRC/34/42], 13. Januar 2017, S.11: [www.ecoi.net/file\\_upload/1930\\_1488989713\\_g1700612.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1488989713_g1700612.pdf); UN Security Council: Report of the Secretary-General on the United Nations Support Mission in Libya [S/2017/726], 22. August 2017, S.8: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1505290272\\_n1725784.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1505290272_n1725784.pdf).

## 5.1 Menschenrechtsverletzungen in den Haftzentren

Die *United Nations Support Mission in Libya* (UNO-Unterstützungsmission in Libyen – UNSMIL) und der *Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte* zeigten in einem umfassenden Bericht im Dezember 2016 die äusserst prekäre Menschenrechtssituation von Migrant\_innen und Flüchtlingen in den libyschen Haftanstalten auf. Sie sprechen von einer Menschenrechtskrise. Mit dem Zusammenbruch des Rechtssystems besteht völlige Straffreiheit für bewaffnete Gruppen, kriminelle Banden, Schmuggler und Menschenhändler. UNSMIL hat Informationen, dass auch staatliche Akteure und lokale Behörden in den Menschenhandel involviert sind. Migrant\_innen und Flüchtlinge werden in Libyen willkürlich verhaftet, gefoltert, vergewaltigt, erpresst, zu Zwangsarbeit versklavt, getötet und sind einer Reihe weiterer Missbräuche ausgesetzt. Die meisten werden in Zentren des *Department for Combatting Illegal Migration* (DCIM) festgehalten. Es gibt keine formelle Registrierung der Gefangenen, keine rechtlichen Verfahren, kein Zugang zu Anwälten oder zu Justizbehörden. Die Bedingungen in den Lagern sind unmenschlich: Die Lager sind überfüllt, es gibt weder genug Wasser noch Essen, die hygienischen Bedingungen sind katastrophal. Die Menschen sind dermassen zusammengepfercht, dass sie nicht einmal genügend Platz zum Liegen haben. UNSMIL weist darauf hin, dass libysche Spitäler, die sowieso bereits aufgrund des bewaffneten Konfliktes in einer prekären Situation sind, aus Angst vor übertragbaren Krankheiten und davor, dass Behandlungen nicht bezahlt werden, Migrant\_innen und Flüchtlinge oft abweisen.<sup>61</sup>

**2017: Weitere Verschlechterung der Lage.** Im September 2017 erinnerte der *Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte* erneut an die grauenvollen Bedingungen der Migrant\_innen und Flüchtlinge in den Haftzentren in Libyen. Die Situation habe sich seit Dezember 2016 weiter verschlechtert. Es wird berichtet, dass so viele Leichen gefunden würden, dass die Leichenhäuser keinen Platz mehr hätten. Migrant\_innen sterben wegen Hunger, Durst oder aufgrund einfach behandelbarer Krankheiten. Sie werden als Arbeitssklaven zu Tode geprügelt oder willkürlich getötet. Der *Kommissar* weist darauf hin, dass diese Informationen nur aus einigen Teilen Libyens kommen. Weite Teile des Landes sind zu gefährlich und können von der UN nicht besucht werden. Man könne sich nicht vorstellen, welche Grausamkeiten den Menschen in diesen unzugänglichen, rechtlosen Gebieten angetan werden. Bereits unter Gaddafi sei die Lage von Migrant\_innen schrecklich gewesen, heute sei sie infernalisch. Wer Menschen in diese Haftanstalten zurückschickt, wo sie willkürlich inhaftiert, gefoltert und vergewaltigt werden oder anderen ernststen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind, verletze das Non-Refoulement-Gebot.<sup>62</sup> Auch *Refugees International* bezeichnen die Lage von Flüchtlingen und Migrant\_innen in Libyen als «Hölle auf Erden».<sup>63</sup> *Médecins Sans Frontières* fordert,

---

<sup>61</sup> United Nations Support Mission in Libya, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: "Detained and dehumanised", Report on human rights abuses against migrants in Libya, 13. Dezember 2016, S.1: [www.ecoi.net/file\\_upload/1226\\_1481710835\\_detainedanddehumanised-en.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1226_1481710835_detainedanddehumanised-en.pdf).

<sup>62</sup> UN High Commissioner for Refugees, Returned migrants are being robbed, raped and murdered in Libya; Opinion by Zeid Ra'ad Al Hussein, UN High Commissioner for Human Rights, 8. September 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/346640/490562\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/346640/490562_de.html).

<sup>63</sup> Refugees International, "Hell on Earth": Abuses Against Refugees and Migrants Trying to Reach Europe from Libya, Juni 2017: [https://static1.squarespace.com/static/506c8ea1e4b01d9450dd53f5/t/592f37468419c2ac554b4c9f/1496266580341/2017.6.1\\_Libya.pdf](https://static1.squarespace.com/static/506c8ea1e4b01d9450dd53f5/t/592f37468419c2ac554b4c9f/1496266580341/2017.6.1_Libya.pdf).

dass die willkürlichen Verhaftungen von Migrant\_innen und Flüchtlingen gestoppt werden müssen. Diesen Menschen werde in Libyen jegliche Würde abgesprochen.<sup>64</sup>

## 5.2 Verhaftungen von Palästinenser\_innen

**Zunahme von Verhaftungen.** Bis 2014 wurden Palästinenser\_innen verhältnismässig selten wegen illegaler Einreise oder illegalem Aufenthalt verhaftet. Seit der Intensivierung des Konfliktes ab 2014 hat sich dies verändert, und Palästinenser\_innen werden häufiger verhaftet. Auch UNHCR wies im Zusammenhang mit der Intensivierung des Konfliktes im Mai 2014 darauf hin, dass die Anzahl Palästinenser\_innen gestiegen ist, die sich um Unterstützung durch UNHCR bemühten. Viele wurden durch die Gewalt in Benghazi vertrieben.<sup>65</sup> Im ganzen Land gibt es Checkpoints, die von offiziellen Behörden und von verschiedenen Milizen kontrolliert werden. Aufgrund der prekären Sicherheitssituation ist die Gefahr, dass Migrant\_innen und Flüchtlinge, die in Libyen unterwegs sind, willkürlich verhaftet werden, prinzipiell grösser geworden. UNHCR informierte *Lifos* bereits 2015, dass Palästinenser\_innen immer häufiger an Checkpoints in Schwierigkeiten geraten.<sup>66</sup>

Aufgrund ihrer arabischen Herkunft scheinen palästinensische Flüchtlinge im Vergleich zu Migrant\_innen und Flüchtlingen aus der Subsahara-Region weniger oft verhaftet zu werden. Ein Mitarbeiter einer internationalen Organisation in Libyen geht davon aus, dass Verhaftungen von Palästinenser\_innen hauptsächlich im Zusammenhang mit der Flucht über das Mittelmeer stehen, wenn sie von der Küstenwache aufgegriffen werden. Sie werden dem *Department for Combating Illegal Migration* übergeben.<sup>67</sup> Der palästinensische Wissenschaftler geht nicht davon aus, dass Palästinenser\_innen in gleichem Masse wie Subsahara-Flüchtlinge systematisch verhaftet werden. Ihm sind jedoch Verhaftungen von Palästinenser\_innen aus Sicherheitsgründen bekannt, da vermutet wurde, sie würden islamistische Gruppierungen unterstützen.<sup>68</sup>

**Keine rechtlichen Mittel gegen Inhaftierung.** Sowohl ein Mitarbeiter einer internationalen Organisation wie ein palästinensischer Wissenschaftler gehen davon aus, dass Palästinenser\_innen, wie auch andere Migrant\_innen und Flüchtlinge, keine rechtlichen Mittel und Möglichkeiten haben, um gegen die Inhaftierung aufgrund des Aufenthaltsstatus vorzugehen.<sup>69</sup>

---

<sup>64</sup> Médecins Sans Frontières, Libya: Arbitrary detention of refugees, asylum-seekers and migrants must stop, 1. September 2017: [www.ecoi.net/local\\_link/346046/489920\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/346046/489920_de.html).

<sup>65</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 19.

<sup>66</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 22.

<sup>67</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation B in Libyen, 5. Oktober 2017.

<sup>68</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>69</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem Mitarbeiter einer internationalen Organisation B in Libyen, 5. Oktober 2017; Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

## 6 Gewalt, Diskriminierung, Ausgrenzung

Ein palästinensischer Wissenschaftler weist darauf hin, dass kaum Verallgemeinerungen zur Lage in Libyen gemacht werden könne, da die Machtverhältnisse überall unterschiedlich seien, und es darauf ankomme, wo man sich befinde.<sup>70</sup>

**Zunahme der Gewalt.** Laut einer *Wissenschaftlerin am Zentrum für Flüchtlingsstudien an der Universität Oxford* hat mit dem Ausbruch der Revolution 2011 auch eine beängstigende Zeit für Palästinenser\_innen im Libyen begonnen. Einige wurden von regimetreuen Truppen angegriffen, da sie sich nicht auf deren Seite an den bewaffneten Auseinandersetzungen beteiligen wollten. Andere wurden von regimetreuen Bewegungen attackiert, da ihnen eine Verbindung zum Regime unterstellt wurde.<sup>71</sup> UNHCR zeigte sich im August 2014 besorgt bezüglich der Sicherheit von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Libyen. In Benghazi versuchten überwiegend syrische und palästinensische Asylsuchende und Flüchtlinge über die Hotline von UNHCR dringend benötigte Hilfe zu erhalten.<sup>72</sup>

Aufgrund der schwierigen Sicherheitslage hat auch die Kriminalität zugenommen. Ausländer\_innen werden Opfer von Gewalt, Entführungen oder Diebstahl. Ausländer\_innen einschliesslich Palästinenser\_innen haben keinen Zugang zu Stammesnetzwerken, die in solchen Situationen Schutz bieten könnten. Ihre schwierige Lage hindert sie auch daran, bei den Behörden Schutz zu suchen.<sup>73</sup> Ein libyscher Politiker weist darauf hin, dass Palästinenser\_innen sozial ausgeschlossen sind, da sie keinem Stamm angehören.<sup>74</sup>

**Schikane und Diskriminierung.** Nach dem Fall des Gaddafi-Regimes wurden Palästinenser\_innen zunehmend Opfer von Belästigungen und Einschüchterungen.<sup>75</sup> Viele Palästinenser\_innen wurden aus ihren Wohnungen vertrieben, da die vormaligen Besitzer, deren Grundstücke vom Gaddafi-Regime konfisziert worden waren, diese wieder in Anspruch nahmen.<sup>76</sup> Die Ankunft von Palästinenser\_innen und Syrern\_innen, die aufgrund des Krieges in Syrien flohen, belastete das Land zusätzlich. Die Neuankömmlinge aus Syrien wurden von der libyschen Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt und bei sozialen Dienstleistungen als Konkurrenten angesehen. Das Verhältnis zwischen der libyschen Bevölkerung und den syrischen und palästinensischen Flüchtlingen verschlechterte sich.<sup>77</sup>

**Weitere Verschlechterung der Lage seit 2014.** Die Lage von palästinensischen Flüchtlingen, die im Vergleich zur Lage von Personen aus Subsahara-Afrika privile-

---

<sup>70</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>71</sup> Rebecca Murray, *Eviction worries for Palestinians in new Libya*, 29. August 2012: <https://electronicintifada.net/content/eviction-worries-palestinians-new-libya/11623>; Lifos, *Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya*, 23. Februar 2016, S. 18.

<sup>72</sup> UN High Commissioner for Refugees, *Concern mounts for refugees and asylum-seekers in Libya*, 5. August 2014: [www.ecoi.net/local\\_link/282756/413153\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/282756/413153_de.html).

<sup>73</sup> Lifos, *Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya*, 23. Februar 2016, S. 21.

<sup>74</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem libyschen Politiker, 3. Oktober 2017.

<sup>75</sup> Lifos, *Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya*, 23. Februar 2016, S. 18.

<sup>76</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>77</sup> Lifos, *Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya*, 23. Februar 2016, S. 18.

gierter gewesen war, hat sich seit dem Ausbruch des bewaffneten Konflikts Mitte 2014 weiter verschlechtert.<sup>78</sup>

In Misrata hatten die lokalen Behörden Palästinenser\_innen nach dem Ausbruch des Konflikts im Mai 2014 dazu aufgefordert, die Stadt zu verlassen. Seit Beginn des Aufstandes 2011 gibt es Berichte über Diskriminierung von Palästinenser\_innen aus Benghazi.<sup>79</sup> Gemäss *Lifos* wurden Palästinenser\_innen oft wegen der sich verschlechternden Lage zu Sündenböcken gemacht, und es kursieren Gerüchte, dass sie in Verbindung zu Milizen und radikalen Gruppen stehen. Dies sei gemäss einer libyschen Quelle von *Lifos* stärker der Fall für Palästinenser\_innen, die in Benghazi leben. Palästinenser\_innen, die in Tripolis und im Westen Libyens leben, seien nicht in gleicher Weise betroffen.<sup>80</sup> Auch ein palästinensischer Wissenschaftler beschreibt, dass alle Palästinenser\_innen in Libyen Schikane kennen und versuchen würden, ihre palästinensische Herkunft und ihren Dialekt zu verbergen. Das Misstrauen der libyschen Bevölkerung gegenüber Palästinenser\_innen sei gewachsen, und es kursierten verschiedene Konspirationstheorien.<sup>81</sup>

**Zugang zum Gesundheitssystem und zu Bildung eingeschränkt.** Der *palästinensische Botschafter in Libyen* ging davon aus, dass sich nach dem Sturz von Gaddafi die Lage der Palästinenser\_innen verschlechtern werde und dass der Zugang zu subventionierter Nahrung, Gesundheitsversorgung, Bildung und Elektrizität eingeschränkt werde. Gemäss der Journalistin und Aktivistin Rebecca Murray zeichnete sich bereits 2012 ab, dass, da weitere Palästinenser\_innen aus Syrien eintreffen werden, ihr «Gaststatus» gefährdet ist.<sup>82</sup>

Auch UNHCR beschrieb 2015, dass sich die Haltung der libyschen Bevölkerung gegenüber Palästinenser\_innen als «arabischen Brüder» seit 2014 geändert hat und dass sie seither als Ausländer\_innen angesehen werden. UNHCR berichtete 2015, dass die Frustration von syrischen und palästinensischen Flüchtlingen gross ist, da sie kaum Informationen über den Zugang zu Bildung und Gesundheitseinrichtungen haben. UNHCR berichtete, dass sich viele Flüchtlinge beklagen, sie müssten über 1000 US-Dollar pro Jahr für die Einschulung der Kinder bezahlen.<sup>83</sup> Ein palästinensischer Wissenschaftler sagt, dass er keine Palästinenser\_innen kennt, die staatliche soziale Unterstützung erhalten.<sup>84</sup>

**Zugang zu Dienstleistungen vor 2011.** Libyen hat 1965 das Protokoll von Casablanca zum Schutz der Rechte von Palästinenser\_innen in arabischen Staaten unterschrieben und hat Palästinenser\_innen und Palästinenser\_innen vor 1994 willkommen geheissen. Gaddafi erlaubte der *Palästinensische Befreiungsorganisation* PLO, in Libyen Büros zu eröffnen, und palästinensische Studenten erhielten Stipendien.<sup>85</sup>

---

<sup>78</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 19.

<sup>79</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 18.

<sup>80</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 19.

<sup>81</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>82</sup> Rebecca Murray, Eviction worries for Palestinians in new Libya, 29. August 2012: <https://electronicintifada.net/content/eviction-worries-palestinians-new-libya/11623>.

<sup>83</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 20.

<sup>84</sup> Interview einer Kontaktperson der SFH mit einem palästinensischen Wissenschaftler, der seit 2011 zu Menschenrechten in Libyen forscht, 8. Oktober 2017.

<sup>85</sup> Lifos, Thematic report: Palestinians and Syrians in Libya, 23. Februar 2016, S. 17.



Gemäss BADIL wurden Palästinenser\_innen vor 2011 in vielen Belangen gleich behandelt wie libysche Bürger. Wie oben aufgezeigt, waren sie jedoch auch der Willkür des Gaddafi-Regimes ausgesetzt und wurden zwischen 1995 und 1997 vertrieben. Gemäss BADIL wurden seit den 1970er Jahren Kinder palästinensischer Flüchtlinge von der libyschen Regierung unterstützt, und sie erhielten Stipendien für eine höhere Schul- und Hochschulausbildung. Generell ist es Flüchtlingen in Libyen verboten Geschäfte zu leiten oder Immobilien zu besitzen. Trotzdem erlaubte die Regierung einer kleinen Anzahl Palästinenser\_innen und Iraker\_innen, Geschäfte zu leiten. Die libysche Regierung bezahlte die Gesundheitsversorgung und die Bildung palästinensischer Flüchtlinge, während andere Flüchtlinge ihre Gesundheitsversorgung über UNHCR erhielten. 1986 verbot Gaddafi Grundbesitz. Mithilfe verschiedener Umverteilungsmechanismen versuchte er die Unterstützung unterschiedlicher Gruppen zu sichern, und lange Zeit durften aus diesem Grund viele Palästinenser\_innen subventioniert wohnen. Für Palästinenser\_innen galten die gleichen Reisebestimmungen wie für Libyer\_innen.<sup>86</sup>

---

<sup>86</sup> BADIL, Resource Center for Palestinian Residency and Refugee Rights, Survey of Palestinian Refugees and Internally Displaced Persons; Vol VIII 2013-2015, 10. November 2015, S.23-24: [www.badil.org/phocadownloadpap/badil-new/publications/survey/Survey2013-2015-en.pdf](http://www.badil.org/phocadownloadpap/badil-new/publications/survey/Survey2013-2015-en.pdf).

## 7 Karte<sup>87</sup>

Einflusszonen in Libyen



SFH-Publikationen zu Libyen und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender).

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter [www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter](http://www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter).

<sup>87</sup> NZZ, Krieg in Libyen: Der Warlord rüstet zum Marsch auf Tripolis, 4. Oktober 2017: [www.nzz.ch/international/krieg-in-libyen-der-warlord-ruestet-zum-marsch-auf-tripolis-ld.1319952](http://www.nzz.ch/international/krieg-in-libyen-der-warlord-ruestet-zum-marsch-auf-tripolis-ld.1319952).